

An die Beihilfeberechtigten des
Kommunalen Versorgungsverbandes M-V



Schwerin, im April 2026

Sprechzeiten:
Mo-Do 13 Uhr bis 15 Uhr
Fr 09 Uhr bis 11 Uhr

Einführung der Pauschalen Beihilfe Informationen zur Einführung der Beihilfe – App

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Pauschale Beihilfe

Mit Wirkung zum 01.05.2026 wurde das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, des Landesdisziplinalgesetzes und des Landesbesoldungsgesetzes (GVOBl. Nr. 7) vom 28.02.2026 geändert, mit § 80a LBG M-V wurde die Pauschale Beihilfe eingeführt.

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenvollversicherung versicherte Beihilfeberechtigte **haben die Möglichkeit** alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe, die jeweils zu den tatsächlich entstandenen Aufwendungen gewährt wird, eine pauschale Beihilfe zu den Krankenversicherungsbeiträgen zu wählen. Wählt ein Beihilfeberechtigter die pauschale Beihilfe, erlischt sein Anspruch auf individuelle Beihilfe, mit Ausnahme der Leistungen für dauernder Pflegebedürftigkeit.

Die pauschale Beihilfe wird in Form eines Zuschusses zu den Krankenversicherungsbeiträgen gewährt und monatlich mit den Bezügen / Versorgungsbezügen ausgezahlt.

Die entsprechenden Antragsformulare sowie allgemeine Informationen finden Sie unter www.v-mv.de oder telefonisch in Ihrer Beihilfestelle in Schwerin.

- Einführung einer Beihilfe - App

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung arbeitet das Team der Beihilfe derzeit an der Einführung einer Beihilfe – App. Diese soll voraussichtlich im 4. Quartal 2026 starten. Hierdurch wird die Kommunikation zwischen Beihilfeberechtigten und Beihilfestelle sowie die Beantragung von Beihilfen vereinfacht. Sobald die App bereitgestellt wird, werden Sie in einem gesonderten Rundschreiben informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Beihilfe des VM-V in Schwerin

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch keine rechtswirksamen Erklärungen abgegeben werden.

Postanschrift:
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: 0385/30 31-0
Telefax: 0385/30 31-504
E-Mail: beihilfe@v-mv.de
Internet: www.v-mv.de

Bankkonto: Förde Sparkasse Kiel
IBAN: DE21 2105 0170 1001 9185 05
BIC: NOLADE21KIE
Steuernummer: 20/297/47523